

ÖGB-KONTROLLFORMULAR

ÜBER DIE KONTROLLE DER BUNDESJUGENDABTEILUNG DES ÖGB DURCH DIE BUNDESJUGENDKONTROLLKOMMISSION

Über die Kontrolle:

Bundesjugendabteilung des ÖGB einschließlich Landesjugendabteilungen

Am (TT.MM.JJJJ):

Ort:

Anwesend für die Bundesjugendkontrollkommission:

Entschuldigt:

Anwesend für die geprüfte Stelle:

Die Kontrolle erfolgte:

angemeldet

unangemeldet

Letzte durchgeführte Kontrolle durch die Bundesjugendkontrollkommission
am (TT.MM.JJJJ)

Das Kontrollformular der letzten durchgeführten Kontrolle ist

abgezeichnet

nicht abgezeichnet



ÖGB-KONTROLLFORMULAR

ÜBER DIE KONTROLLE DER BUNDESJUGENDABTEILUNG DES ÖGB DURCH DIE BUNDESJUGENDKONTROLLKOMMISSION

Die angeführten Kontrollen sind zumindest einmal jährlich durchzuführen.

1. Allgemeines

a) Sind alle eingeforderten Unterlagen gemäß Kontrollleitfaden für die ÖGB-Jugendkontrollkommissionen vollständig einsehbar?

ja nein

b) Wenn erforderlich: wurde von Seiten der kontrollierten Organisationseinheit die personelle Unterstützung zur Einsichtnahme in das Buchhaltungsprogramm BMD zur Verfügung gestellt?

ja nein nicht erforderlich

2. Überwachung der Einhaltung des Vereinsgesetzes, der Statuten und der Geschäftsordnung des ÖGB sowie der Geschäftsordnung der Jugendabteilung des ÖGB und der Durchführung der Beschlüsse des Bundesjugendkongresses, des Bundesjugendvorstandes und des Bundesjugendpräsidiums

a) Entspricht die Zusammensetzung der Gremien den Statuten bzw. der Geschäftsordnung?

ja nein in dieser Sitzung nicht geprüft

b) Entspricht der Frauenanteil der Gremien den Statuten bzw. der Geschäftsordnung?

Zur Berechnung ist der Mitgliederstand der ÖGJ heranzuziehen (siehe Anlage)

Bundesjugendpräsidium	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> in dieser Sitzung nicht geprüft
Bundesjugendvorstand	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> in dieser Sitzung nicht geprüft

ÖGB-KONTROLLFORMULAR

ÜBER DIE KONTROLLE DER BUNDESJUGENDABTEILUNG DES ÖGB DURCH DIE BUNDESJUGENDKONTROLLKOMMISSION

Die angeführten Kontrollen sind zumindest einmal jährlich durchzuführen.

c) Erfüllen diese ihre gemäß Statut bzw. Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgaben?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

d) Wurde die vorgegebene Anzahl an Sitzungen abgehalten?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

e) Sind die Anwesenheitslisten vorhanden?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

f) Ist bei der Fassung von Beschlüssen Beschlussfähigkeit gegeben?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

g) Wurde in Beschlussfassungsprotokolle der Organe eingesehen und deren Einhaltung überprüft?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

h) Gibt es eine schriftlich oder elektronisch geführte Dokumentation über die gesamten Beschlüsse?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

ÖGB-KONTROLLFORMULAR

ÜBER DIE KONTROLLE DER BUNDESJUGENDABTEILUNG DES ÖGB DURCH DIE BUNDESJUGENDKONTROLLKOMMISSION

Die angeführten Kontrollen sind zumindest einmal jährlich durchzuführen.

i) Sind Protokolle vorhanden und sind diese abgezeichnet?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

j) Liegt ein Arbeitsprogramm vor und wurde über deren Umsetzung berichtet?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

3. Kontrolle, ob ausreichend und geeignete Kontrollmechanismen eingerichtet sind

a) Ist vorliegende Unterschriftenregelung bekannt und findet Anwendung
(für Verträge, Aufträge und Eingangsrechnungen)?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

b) Ist vorliegende Beschaffungsrichtlinie bekannt und findet Anwendung
(für Verträge, Aufträge und Eingangsrechnungen)?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

c) Ist vorliegende Vertretungsregelung bekannt und findet Anwendung?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

ÖGB-KONTROLLFORMULAR

ÜBER DIE KONTROLLE DER BUNDESJUGENDABTEILUNG DES ÖGB DURCH DIE BUNDESJUGENDKONTROLLKOMMISSION

Die angeführten Kontrollen sind zumindest einmal jährlich durchzuführen.

d) Durchsicht weiterer vorliegender interner Richtlinien – finden diese Anwendung?

- ja nein in dieser Sitzung nicht geprüft

e) Werden regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen, um Überschreitungen festzustellen?

- ja nein in dieser Sitzung nicht geprüft

Aufgaben von **Punkt a) bis d)** umfassen die Hinterfragung, ob für die wichtigsten Abläufe vorliegende Richtlinien bekannt sind und ob diese Anwendung finden. Die Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien zählt prinzipiell nicht zu den Aufgaben der Bundesjugendkontrollkommission. Nur in wesentlichen Bereichen bzw. Prozessen, in welchen die Einhaltung nicht durch die Stabstelle Interne Revision/IKS oder den Abschlussprüfer überprüft wird, ist die Einhaltung der Regelung durch die Bundesjugendkontrollkommission zu überprüfen.

Dies umfasst ausschließlich folgende Kontrollen (Anlage ist zur Dokumentation zu verwenden):

a) Überprüfung der Einhaltung der Beschaffungsrichtlinie (anzuwenden ab 1.12.2017) in Stichproben

Gab es bei der Überprüfung Beanstandungen?

- ja nein in dieser Sitzung nicht geprüft

b) Überprüfung der Kassenbestände der Jugendabteilung (soweit vorhanden), da eine Überprüfung der Kassen (Kassasturz) nicht durch die Stabstelle Interne Revision/IKS bzw. durch den Abschlussprüfer erfolgt:

- i. Überprüfung der Einhaltung der Richtlinie zur Kassenführung im ÖGB
- ii. Werden die Kassenbestände auf ein notwendiges Minimum reduziert
- iii. Erfolgt die Kassenaufbewahrung ordnungsgemäß
- iv. Vornahme eines Kassensturzes

Jede Kassa ist einmal jährlich zu prüfen.

ÖGB-KONTROLLFORMULAR

ÜBER DIE KONTROLLE DER BUNDESJUGENDABTEILUNG DES ÖGB DURCH DIE BUNDESJUGENDKONTROLLKOMMISSION

Die angeführten Kontrollen sind zumindest einmal jährlich durchzuführen.

Gab es bei der Überprüfung Beanstandungen?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

4. Überprüfung, ob die Landesjugendkontrollkommissionen statuten- und geschäftsordnungsgemäß tätig sind

a) Haben die Landesjugendkontrollkommissionen ihre Kontrollformulare über ihre Kontrolltätigkeit übermittelt?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

b) Wurden die vorgelegten Kontrollformulare bzw. Berichte durchgesehen, auf die Aufgabenerfüllung der Kontrollorgane hin gewürdigt und für in Ordnung befunden?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

c) Haben die Landesjugendkontrollkommissionen mindestens eine Sitzung im Jahr abgehalten?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

d) Wurde einmal jährlich eine Vorort-Überprüfung der Landesjugendabteilungen durch die Bundesjugendkontrollkommission vorgenommen?

ja

nein

in dieser Sitzung nicht geprüft

ÖGB-KONTROLLFORMULAR

ÜBER DIE KONTROLLE DER BUNDESJUGENDABTEILUNG DES ÖGB DURCH DIE BUNDESJUGENDKONTROLLKOMMISSION

Die angeführten Kontrollen sind zumindest einmal jährlich durchzuführen.

5. Zusammenfassende Beanstandungen

Keine

nachfolgend zusammenfassende Beschreibung der Beanstandungen

Anmerkungen der Bundesjugendkontrollkommission

Anregungen der geprüften Stelle

Abschließendes Prüfergebnis

Für die Kontrolle:

Für die geprüfte Stelle: